

Dr. Roland Kohler
Buchenbüsch 16
53578 Windhagen
T 026145/2693
Sprecher

Bürgerinitiative „Romantischer Rhein“ - Sprecher:
Dr. Roland Kohler Buchenbüsch 16 53578 Windhagen

An die Bürgermeister,
Beigeordneten und Ratsmitglieder
der Verbandsgemeinde Unkel

Windhagen, 29. März 2015

Beendigung der Windenergieplanungen in der Verbandsgemeinde Unkel

Sehr geehrte Damen und Herren,

dieses Schreiben dient gleichzeitig als offener Brief für die Bürgerinnen und Bürger. Zu Beginn des Jahres 2013 haben alle Mitglieder des Verbandsgemeinderats Unkel der Errichtung von bis zu 18 Windkraftanlagen auf dem Gebiet der VG Unkel zugestimmt und mit dem Investor EVM entsprechende Pacht- und Nutzungsverträge abgeschlossen. Dies alles haben sie unter den Vorbehalt der naturschutzfachlichen Machbarkeit und ausreichender Windhöffigkeit im geplanten Konzentrationsgebiet am und um den Asberg gestellt.

Ihre Entscheidungen haben die Ratsmitglieder auf der Grundlage der damals von der EVM vorgelegten Planungen und der Gutachten getroffen und somit das Flächennutzungsplanverfahren eingeleitet. In der Folge haben die Widersprüche vieler Bürgerinnen und Bürger als auch benachbarter Gemeinden und anderer öffentlicher Träger dazu geführt, dass die bis dahin unvollständigen gutachterlichen Untersuchungen umfassend erweitert werden mussten.

Mit den umfangreichen Erhebungen der naturschutzfachlichen Daten im geplanten Konzentrationsgebiet haben die Gutachter eine neue Basis geschaffen. Danach steht nun fest, dass die Waldungen der VG Unkel einen außergewöhnlichen und schätzenswerten Reichtum an Vogelarten wie Uhu, Schwarzstorch, Milane, Bussarde als auch geschützte Amphibien wie Gelbbauchunke und Kammmolche sowie ein beachtliches Vorkommen von geschützten Fledermausarten aufweisen.

Damit erreichen die im Eigentum der Gemeinden der VG Unkel stehenden Flächen sogar die Anforderungen für die Ausweisung als Naturschutzgebiet. Dem benachbarten ältesten deutschen Naturschutzgebiet Siebengebirge stehen die geplanten Konzentrationsflächen in Bezug auf Flora und Fauna in keiner Weise nach. Deshalb ist es die Pflicht der Gemeinden, das hohe Potential für zukünftige Generationen zu erhalten und weiter zu entwickeln.

In den Gutachten nur am Rande erwähnt, in der Gesamtbetrachtung jedoch von wesentlicher Bedeutung, ist die Funktion des geplanten Konzentrationsgebietes im Biotopverbund mit dem FFH-Gebiet Siebengebirge aufgrund äußerst wertvoller Habitats. Dies betrifft vor allem den Schwarzstorch.

Daneben haben die Gutachter festgestellt, dass selbst bei Reduzierung der Windenergieanlagen das Landschaftsbild in unverhältnismäßiger Weise beeinträchtigt und der Charakter des Gebietes u.a. als Eingangstor zum Romantischen Rhein unverträglichen Veränderungen unterworfen wird.

Aufgrund der vorliegenden gutachterlichen Erkenntnisse favorisieren die Gemeinden bisher eine Lösung mit lediglich 3 WKA auf einer kleinen Restfläche. Doch die gutachterlichen Argumente für diese Restfläche an der unteren Grenze der Mindestfläche für Konzentrationsgebiete WKA sind leicht anfechtbar und deshalb nicht haltbar. Sie sind als Grundlage für die kommunale Beschlussfassung irreführend, wie uns Fachexperten mehrfach bestätigt haben.

Vielfältige Argumente wie z.B. Nichtbeachtung der Vogelschutzrichtlinien, Ignorieren der Abstandsflächen zur Hangkante und zum Naturschutzgebiet Siebengebirge, sowie die letztlich nicht gegebene Wirtschaftlichkeit der restlichen Standorte stehen der Planung entgegen.

Die aufgrund der Anfangsplanung in Aussicht stehende leichte Verbesserung der Haushaltlage der Gemeinden wird mit Windkraftanlagen nun nicht gelingen können.

Durch unnötige Geheimhaltung sowie unzulängliche Informationen der Bürgerinnen und Bürger hervorgerufene Irritationen konnten zwischenzeitlich, auch unter Mitwirkung der Bürgerinitiativen, behoben werden. Dennoch vermissen wir einen sachlichen direkten Informationsaustausch mit Ihnen.

Sie sind als Ratsmitglieder nach der neuen Faktenlage - unter Berücksichtigung unserer oben dargestellten und gesicherten Aussagen zur Restfläche - in der Lage, mit Ihrer Entscheidung zu einem neuen Miteinander der Bürgerinnen und Bürger sowie neuer Vertrauensbildung gegenüber den Mandatsträgern in den Räten wesentlich beizutragen.

Sie haben nach wie vor den Entscheidungsprozess in Ihren Händen, der Ihnen erlaubt, mit EVM zu einer einvernehmlichen Beendigung des Projektes Windenergie zu finden. Gerade ein „verlässlicher Vertragspartner“, wie sich die kommunalen Partner der VG Unkel nach der Bindung an EVM bezeichnet haben, ist aufgefordert, Klarheit zu schaffen, wenn die Vertragsgrundlagen nicht mehr gegeben sind. Diese wurden durch die zutage getretenen gutachterlichen Erkenntnisse und zwingenden gesetzlichen Bestimmungen außer Kraft gesetzt, die am Anfang die Ratsmitglieder noch nicht in der gebotenen Deutlichkeit vorfinden konnten.

Damit ist neu zum Wohle und zur der Stärkung des Zusammenhalts der Bürgerinnen und Bürger und im Sinne des Erhalts unserer natürlichen Lebensgrundlagen zu entscheiden.

Es geht nicht um Sieger und Besiegte sondern um durch objektive Fakten gestärkte Einsicht und Weitsicht. Darum bitten wir Sie.

Mit freundlichem Gruß

Bürgerinitiative Romantischer Rhein

Gez.

Sprecher: Prof. Dr. Karlheinz Merten

Gez.

Dr. Dirk Seeling

Gez.

Dr. Roland Kohler



